

Stadtratssitzung vom 12. November 2015

**Postulat Nr. P 7/2015**

## **Postulat betreffend Hafenanlagen Lachen**

Philipp Deriaz (SVP), Reto Schertenleib (SVP) und Mitunterzeichnende vom 11. Juni 2015; Beantwortung

---

### **Wortlaut des Postulates**

#### *Anträge*

1. Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, inwiefern die Stadt Thun die Finanzierung einer zeitgemässen Hafeninfrastruktur Lachen gemäss Vorstellungen der Postulanten mittels Einbindung in den Aufgaben- und Finanzplan sicherstellen kann. Eine zumindest zeitlich begrenzte Zweckbindung der Mieteinnahmen soll in Betracht gezogen werden.
2. Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, inwiefern die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen gemäss Begründung und Vorschlägen der Postulanten als realistisch und machbar eingeschätzt werden.
3. Der Gemeinderat wird gebeten, eine Gesamtplanung des Areals zu prüfen (Strandbad, Hafen Lachen, Einbindung des Gewerbes vor Ort inklusive Einbezug der Lachenwiese zur öffentlichen Nutzung).

#### *Begründung und Vorschläge*

##### *Hauptproblematik*

Der Hafen Lachen verfügt im heutigen Zustand über eine veraltete Infrastruktur. Einrichtungen, wie sie bei anderen Hafenanlagen längst Standard sind, fehlen gänzlich, so z.B.: Stromanschlüsse, Frischwasserzugang, sanitäre Anlagen, Fäkalienabsauganlage, Sicherheitsvorrichtungen, etc. Mit Blick auf die ertragsreichen jährlichen Einnahmen mit der Bootsplatzvermietung wirkt diese Situation für viele Mieter, Nutzer und das ansässige Gewerbe befremdend: Den jährlichen Mieteinnahmen von rund CHF 600'000 – abzüglich einer Abgabe von CHF 150'000 an den Kanton für die Nutzung der kantonalen Gewässer – stehen bescheidene, von der Stadt budgetierte CHF 45'000 für Unterhaltsarbeiten der Hafenanlagen gegenüber (inkl. Ausbaggerung des Seegrundes alle 15 Jahre). Es werden also lediglich ca. 10 Prozent der jährlichen Einnahmen für den Unterhalt oder geringfügige Erneuerungen investiert. Mit der, ev. zeitlich begrenzten Wiederverwendung der Mieteinnahmen wäre die Stadt durchaus in der Lage, eine Verbesserung der Infrastruktur aus eigener Kraft zu finanzieren. Aus Sicht der Postulanten wäre es nach Jahrzehnten der Enthaltung und Zweckentfremdung der Gelder angezeigt, diese für die Erstellung einer zeitgemässen Hafeninfrastruktur einzusetzen. Nach Prüfung der Möglichkeiten sollen die entsprechenden Positionen im Aufgaben- und Finanzplan der Stadt Thun ausgewiesen werden.

##### *Finanzierung*

Wie bereits erwähnt, könnte eine Zweckbindung der Gelder über einige Jahre bereits einen grossen Teil der Finanzierung sicherstellen. Für eine raschere Umsetzung wäre es bei der aktuellen Zinslage auch sinnvoll, die Finanzierung mittels eines Kredites zu prüfen und die jährlichen Einnahmen zur entsprechenden Tilgung zu verwenden. Mit dem Kanton müsste aus Sicht der Postulanten das Gespräch bezüglich einer allfälligen Unterstützung und/ oder Erlassung/ Reduktion der Beiträge gesucht werden. Natürlich sollte auch mit den Hauptnutzern der Hafenanlagen, die von der erhöhten Qualität der Infrastruktur profitieren würden, über eine angemessene Mietpreiserhöhung diskutiert werden.

## *Massnahmen*

Massnahmen kurzfristig (- 2 Jahre):

- Stromversorgung 230V in Reichweite jedes Bootslicheplatzes (analog Campingplatz)
- Fäkalienabsauganlage an geeignetem Standort
- Zugang zu Frischwasser kalt
- Anzahl Gastlicheplätze erhöhen
- Infrastruktur WC-Anlagen/ Nasszellen

Massnahmen mittelfristig (- 4 Jahre):

- Sicherheit (Umzäunung/ Zutritt zu den Stegen)
- Ersatz der improvisierten und aufwändigen Bojenlösung für die Befestigung der Boote durch neue Stege
- Sinnvolle Neueinteilung der Liegeplätze
- Fixer Kran für Ein- und Auswasserung

Massnahmen langfristig (- 8 Jahre):

- Tankstelle
- Einbindung der Lachenwiese in die Gesamtplanung für eine öffentliche Nutzung (z.B. kleine Marina-Anlage)
- Umsetzen einer Strategie des Areals (z.B. „Wassersportzentrum Thun“)

## *Synergien*

Mittels pragmatischer Ansätze liessen sich einige dieser Massnahmen auch schneller als geplant erreichen und bestehende Gegebenheiten synergetisch nutzen: Den Mietern könnte bspw. durch die Möglichkeit eines Zutrittes zu den sanitären Anlagen des Strandbades bereits heute eine Verbesserung der Situation garantiert werden. Im Kontext der Sanierung des Strandbades könnten allenfalls günstige Voraussetzungen in Bezug auf die Erschliessung (Wasser, Kanalisation, Strom, etc.) der Hafenanlagen vorgesehen und geschaffen werden. Im Bereich der Treibstoffversorgung könnten Synergien mit der BLS (im Zusammenhang mit der Sanierung der Werfthalle) oder dem ansässigen Gewerbe Möglichkeiten darstellen. Was die Finanzierung betrifft, könnten allenfalls gemeinsame Interessen von Kanton und Gemeinde (Angebot/ Tourismus) zu Lösungen beitragen.

## *Umweltschutz*

Durch eine sinnvolle Infrastruktur kann auch ein wesentlicher Beitrag an den Umweltschutz geleistet und die ästhetische Wahrnehmung des Areales gefördert werden. Durch die heutigen, begrenzten Möglichkeiten für die Treibstoffversorgung (die einzige Seetankstelle befindet sich in Merligen) und die Abwasserentsorgung (nur eine Fäkalienabsauganlage im Hafen Gütital in Faulensee) müssen lange Wege zurückgelegt werden, die einen erheblichen Treibstoffverbrauch generieren. Falls eine adäquate Stromversorgung bei den Bootslicheplätzen zur Verfügung stehen würde, sähen sich einige Besitzer von Segel- und Kleinbooten möglicherweise dazu motiviert, auf Elektroantrieb umzusteigen.

## *Tourismus und Ziele der Stadtregierung:*

„Der Thuner Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren den Wohn- und Lebensraum am Wasser zu erweitern und attraktiver zu gestalten.“ (Thuner Tagblatt vom 21.05.2015). Die Aufwertung des Hafensareals Lachen deckt sich bestens mit den Bestrebungen des Gemeinderats. Auch die Bedeutung für den Tourismus aufgrund der potenziellen Möglichkeiten für viele Aktivitäten und für jedes Portemonnaie ist nicht zu unterschätzen. Dieser Effekt könnte sich mit einer Gesamtstrategie und einer entsprechenden Vermarktung noch verstärken.

## **Stellungnahme des Gemeinderates**

Die Hafeninfrastruktur im Lachen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Anliegen des Postulats sind deshalb nachvollziehbar. In den letzten Jahren wurden bereits verschiedene punktuelle Massnahmen an den bestehenden Hafenanlagen realisiert. Grössere bauliche Ausbau- und Verbesse-

rungswünsche der Hafenanlage Lachen sind jedoch sorgfältig in den Zusammenhang einer Gesamtplanung zu stellen.

Das Lachenareal (inkl. Lachenwiese) ist ein strategisch bedeutendes städtisches Areal. Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision wird es darum gehen, seine Zukunft zu konkretisieren. Angesichts der noch offenen Nutzungsvorstellungen (Freizeit, Erholung, Wohnen, Nutzungsreserve, etc.) der sensiblen Uferlage und der grossen Bedeutung für die Bevölkerung ist ein grösseres Planungsverfahren vorgesehen, welches aber frühestens ab 2017 in Angriff genommen werden kann. Im Rahmen dieses Planungsprozesses wird es die Aufgabe sein, möglichst optimale bauliche Synergien zwischen der zu erneuernden Hafenanlage, den verschiedenen öffentlichen Erholungs- und Freizeitbedürfnissen, den verschiedenen örtlichen Wassersportorganisationen und einem allfälligen ganzjährigen Schwimmbadangebot zu schaffen. Das vom Gemeinderat definierte Legislaturziel 5, „Der Wohn- und Lebensraum am Wasser ist attraktiver und erweitert“ sowie konkret die Massnahme Nr. 18, „Vision zum Lachenareal entwickeln“ unterstützen dieses Vorgehen.

Die grosse Nachfrage an zusätzlichen Bootsplätzen (v.a. > 2.3 m breite Boote) zeigt ein Blick auf die Warteliste. Der kantonale Sachplan Seeverkehr sieht vor, die Hafenanlage im Lachen auszubauen. Im Rahmen einer Gesamtplanung sind deshalb auch Lage und Geometrie des heutigen Hafenbeckens im Lachen zu überprüfen. Im Gegenzug sollen gezielt Bootsplätze aus den naturnahen Uferabschnitten zwischen Pfaffenbühl und Bonstettenpark in den Hafen im Lachen verlegt werden. Parallel zur Gesamtplanung soll deshalb ein gut aufeinander abgestimmtes Hafenkonzept über alle Thuner Hafenanlagen erarbeitet werden. Dieses ist schliesslich Grundlage für die gewünschte Optimierung des zur Verfügung stehenden Platzangebotes.

Mit Rücksicht auf die übergeordnete Planung können vorerst kurzfristige Massnahmen, deren Investitionen sich in den nächsten 10-15 Jahren amortisieren lassen und die keine präjudizierende Wirkung auf die Gesamtplanung haben, umgesetzt werden (z.B. Stromversorgung, Fäkalienabsauganlage, Frischwasserzugang). Demgegenüber wäre die zeitnahe Umsetzung von mittel- bis längerfristigen Massnahmen – also vorwiegend bauliche Massnahmen mit grösseren Investitionen – verfrüht, weil sie eine Gesamtplanung nachteilig präjudizieren würden (z.B. Tankstelle, neue WC-Anlagen, neue Stege, neuer Einwasserungskran).

Ob im Bereich der Werkleitungen Synergien mit der Gesamtsanierung Strandbad bestehen, muss in der Projektphase eruiert werden. Die erwähnten Synergien bezüglich Nutzung der Sanitäranlagen im Strandbad sind bereits vorhanden. Das Strandbad ist öffentlich zugänglich. Die Nutzung der Anlage ausserhalb der Öffnungszeiten sowie in den Wintermonaten ist punkto Sicherheit und Betrieb aber problematisch. Die Option einer ganzjährigen Öffnung des Strandbades muss wiederum im Rahmen der Gesamtplanung geprüft werden.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2019 sind keine finanziellen Mittel für die Hafenanlage eingestellt. Das Projekt kann frühestens in den Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2020 aufgenommen werden. Der aktuelle Aufgaben- und Finanzplan unterstreicht den engen finanziellen Spielraum der Stadt Thun. Zusätzliche grössere Investitionsvorhaben sind in den nächsten Jahren finanziell nicht tragbar, ohne dass andere Projekte aus der Investitionsplanung gestrichen werden. Auch die Übernahme von neuen Aufgaben müsste aus finanzieller Sicht, aufgrund des ausserordentlich hohen Volumens bei den Bauausgaben in den nächsten Jahren, bei anderen Vorhaben, bzw. bei bestehenden Ausgaben kompensiert werden. Die zusätzlichen Investitionen bei der Hafenanlage müssten durch Mehreinnahmen gedeckt werden. Der Return on Investment muss gewährt sein.

## **Antrag**

Annahme.

Thun, 14. Oktober 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident

Raphael Lanz

Der Stadtschreiber

Bruno Huwyler Müller